

BUNDESAMT FUER UMWELT, WALD
UND LANDSCHAFT

3001 Bern, 10. August 1989
201 HW/rf

Alpenschutzkonferenz, München, 9. bis 11. Oktober 1989

1. Allgemeine Bemerkungen im Anschluss an die vorbereitende Tagung vom 12./13. Juli 1989 in Bonn¹

Die Vertreter der Bundesrepublik legen grossen Wert auf ihren Vorstoss. Sie unternahmen grosse Anstrengungen, damit der durch sie unterbreitete Resolutionsentwurf angenommen wurde.

Die Vertreter der Bundesrepublik wurden stark durch die Vertreter Oesterreichs, mit denen sie sicherlich vorgängige Absprachen getroffen hatten, unterstützt. Das Fürstentum Liechtenstein ist dem Resolutionsentwurf eher günstig gestimmt.

Die Vertreter Frankreichs waren sehr zurückhaltend. Frankreich stimmt wohl grundsätzlich einer stärkeren Zusammenarbeit zu, ist aber nicht überzeugt, ob bindende Vereinbarungen wirklich notwendig sind. Die Vertreter Frankreichs brachten bei praktisch allen Punkten des Resolutionsentwurfes Vorbehalte an.

Die Vertreter Italiens waren unentschlossen und lavierten zwischen den beiden Seiten hin und her, ohne eine klare Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Jugoslawien, das durch ein Mitglied der Botschaft vertreten war, hat sich zum Resolutionsentwurf nicht geäussert. Der Vertreter stellte aber in Aussicht, die zuständige Behörde seines Landes werde im An-

¹ Die Schweiz war an dieser Tagung durch die Herren H. Wandeler und J.-B. Dubois vertreten.

schluss an diese Tagung schriftlich zum Resolutionsentwurf Stellung nehmen.

2. Stellungnahme der Schweiz

- Ja zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Alpenländer.
- Es ist verfrüht, von einer Konvention zu sprechen, welche verbindliche internationale Folgen hätte.
- Viele Punkte einer möglichen Konvention müssen einzeln sorgfältig und grundsätzlich geprüft und besprochen werden, da sie einschneidende Auswirkungen auf verschiedene staatliche Bereiche haben, z.B. Tourismus, Verkehr, Raumplanung. Sie müssen mit den betroffenen Departementen abgesprochen werden.
- Für die Schweiz, deren Landesfläche zu mehr als 50 Prozent im Alpengebiet liegt, gibt es keine partielle Alpenschutzpolitik. Der Schutz des Bodens, der Luft, des Wassers, Abfallprobleme, Energie und Raumplanung sind Bestandteil unserer nationalen Politik und können nicht einseitig für das Alpengebiet behandelt werden. Andererseits soll unter dem Titel Alpenschutz nicht nationale Politik behandelt werden.
- Die Integration der Umweltpolitik in die spezifischen Fragen der Bergregionen soll prioritär behandelt werden (Transitverkehr, Berglandwirtschaft, Tourismus, Wald, Natur- und Landschaftsschutz).
- Hinsichtlich des Resolutionsentwurfes hat die Schweiz einen kurzen Text von 2 bis 3 Seiten vorgeschlagen, in welchem die grundsätzliche Anerkennung der Notwendigkeit einer vermehrten Zusammenarbeit sowie die Inangriffnahme von Arbeiten in bestimmten, klar umschriebenen Teilgebieten zum Ausdruck kommt. Diese Arbeiten können als Vorarbeiten zu einer späteren Konvention dienen.
- Die Schweiz brachte zur Resolution als ganzes Vorbehalte an (Art, Form, Inhalt).

- 3 -

- Die Schweiz erzielte grosse Freiheiten inbezug auf die Vorbereitung des nationalen Berichtes.

3. Probleme des Alpentransites

I ?

Mit Unterstützung von Oesterreich, der BRD und des Fürstentums Liechtenstein könnte die Schweiz anlässlich der Alpenschutzkonferenz die Gelegenheit ergreifen, um einige grundsätzliche Bemerkungen über das Problem des Alpentransites in die Resolution einzubringen.

4. Zeitplan

Die nächste vorbereitende Tagung ist auf Ebene der Staatssekretäre vom 19. bis 21. September 1989 in München vorgesehen.

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen wir folgende Vorkehren treffen:

- a) Stellungnahme zum Resolutionsentwurf (bis 10.8.1989)
- b) Redigieren eines nationalen Berichtes (bis Ende August 1989)
- c) Bekanntgabe unserer Delegation an der Tagung im September

Die Arbeiten zu den Punkten a) und b) laufen bereits. Eine Aemterkonsultation wurde bereits eingeleitet (BLW, BRP, BIGA, BAV, EDA, BUWAL).

5. Weitere notwendige Vorkehren

- a) Die trilaterale Aussprache zwischen BRD - Oesterreich - Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz dazu benutzen, um auf möglichst hoher Ebene unseren Standpunkt festzulegen und die weiteren Gespräche so zu erleichtern.

- 4 -

b) Erlangen der Unterstützung der BRD, Oesterreichs und des Fürstentums Liechtenstein, damit die Fragen des Alpentransites in die Resolution aufgenommen werden.